

Die zahlreichen Veröffentlichungen von WERNER HACKER über «Die Auswanderungen im 17. und 18. Jahrhundert in das Königreich Ungarn» sollen demnächst mit der Darstellung der Auswanderungen aus Oberschwaben ihren Abschluß finden.

Tatsächlich handelt es sich bei der Besiedlung von Ungarn und bei dem wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau des europäischen Südostens nach den Türkenkriegen um eine Großtat, an der ganz wesentlich Schwaben und Alemannen beteiligt gewesen sind. Als eine Friedenstat hohen Ranges ist die Kolonisation und der zivilisatorische und kulturelle Aufbau der menschenleeren, versumpften und verwüsteten ungarischen Gebiete des Banats und der Batschka, von Sathmar und Syrmien in die europäische Geschichte und in die Staatsgeschichte von Ungarn, Rumänien und Jugoslawien eingegangen.

Über die Besiedlung des Königreichs Ungarn sind in Südosteuropa zur Zeit kaum Quellen zu bearbeiten, sie sind wohl auch nur begrenzt vorhanden. Bundesbahndirektor a. D. WERNER HACKER hat aber – seit seiner Pensionierung 1963 – nicht weniger als 100 Archive in Südwestdeutschland untersucht. In seinen Karteien hielt er 28 000 Familiennamen fest, mit den genauen Angaben des Einzelfalles: Familienname, Familienstand, Kinderzahl, soziale Lage, Gründe der Auswanderung, Entlassung aus der Leibeigenschaft, Herkunftsorte, Herrschaftsverhältnisse, Vermögensverhältnisse usw. Mit diesen 28 000 Einzelschicksalen tauchen unerhört interessante und für die weitere Forschung wichtige Einzelheiten über die soziale, berufliche, wirtschaftliche, politische und rechtliche Situation auf.

In sieben Veröffentlichungen hat HACKER schon 16 213 Regesten veröffentlicht (oftmals für einen Namen bis zu 20 Druckzeilen); sie behandeln die Auswanderungen aus dem Hochstift Speyer, aus dem Südschwarzwald, vom oberen Neckar, aus Hohenzollern und vom Bodensee. Zum Abschluß seiner Arbeiten legt Hacker nun den Band Oberschwaben mit weiteren fast 12 000 Regesten vor. Wir veröffentlichen hier Auszüge aus der Einleitung zu diesem Werk über die Auswanderungen aus Oberschwaben, das Ende 1977 im Konrad Theiss Verlag erscheinen soll.

Auswanderungen Einzelner hat es immer gegeben; abgesehen von den Fällen, wo wandernde Handwerksgesellen im Ausland «einen Anstand», d. h. eine Gelegenheit zur Einheirat fanden und dort hängen blieben, wohl auch mal Geschwister nachziehen konnten, ergeben sie nichts Typisches und beruhen auf Einzelschlüssen, die zu keiner Untersuchung Anlaß geben. Anders steht es bei den

massenhaften Emigrationen, die als Wanderbewegungen größere Bevölkerungsteile ergriffen und in die Ferne geschwemmt haben. Sie sind nicht das zufällige Ergebnis von Entschlüssen Einzelner, sondern die Folge mehrerer zusammenwirkender Ursachen allgemeiner und spezieller Art. Unter den allgemeinen emigrationsfördernden Umständen stehen wirtschaftliche, soziale und kriegsbedingte Nöte obenan.

Bauerngüter hatten oft nicht die notwendige Größe, um ihren Besitzer zu ernähren. Befremdet hört man die Klage eines Bauern im Zeil'schen, daß zu seinem Gütl keine Felder gehörten, obwohl es als zweieinhalb Roßbau eingestuft sei, also mit zweieinhalb Gespannen Fron zu leisten habe. In Not gerieten fast alle Güter nach Witterungskatastrophen, weil durch die zollmäßige Abschließung der Landesherrschaften kein Ausgleich zwischen Gegenden mit schlechten und guten Ernten möglich war. «Kein Saatgut – keine Hilfe seitens der Herrschaft», vernimmt man. Schwierig war oft die Lage für diejenigen Geschwister, die von dem Hoferben – und das war stets nur ein Kind des Besitzers – wegen ihrer Erbanteile am elterlichen Vermögen auszuzahlen waren, und zwar dann, wenn nach witterungs- oder kriegsbedingt schlechten Ernten der Hofbesitzer die zur Auszahlung der Geschwister notwendigen Gelder nicht aufbringen konnte. Waren die Auszahlungstermine vertraglich oder testamentarisch festgelegt, so mußte häufig das Amt sie mit Rücksicht auf die Lage des Besitzers hinausschieben; dadurch mußte sogar manche beabsichtigte Auswanderung unterbleiben, weil der Besitzer nicht einmal das Reisegeld lockermachen konnte. Auch wo die Auszahlung der Kinder oder Geschwister nicht terminmäßig vorgesehen, sondern die Fälligkeit vom Amt zu bestimmen war, mußten meist ratenweise Zahlungen zugebilligt werden, die sich manchmal über viele Jahre hinstreckten oder hinauszögerten. Oder es mußte Vieh verkauft werden, um Geschwister auszuzahlen. Beisitzer und Hintersassen waren in schlechten Zeiten mehr betroffen als die Bauern. Sie hatten kein Großvieh, keine Felder, sondern nur Gärten, keinen Teil an der Allmende und sonstigen Nutzungsrechten der Bürger, entrichteten allerdings auch nicht deren nach dem Grundbesitz bemessene Abgaben und Kontributionen sowie Umlagen, sondern nur ein jährliches geringes Beisitzergeld und einige Frontage. Der Beisitz war nur auf Wohlverhalten und Widerruf für je ein Jahr gestattet worden, wurde

aber regelmäßig verlängert. Diese Leute ernährten sich als Tagwerker durch Mithilfe bei den Bauern oder als Handwerker. Geldlich brachte das wenig ein. Der Knechts- oder Magdlohn («Lidlohn») reichte niemals, sich anderwärts bürgerlich einkaufen zu können; in der eigenen Herrschaft Einheirat zu finden, war Glückssache.

Mancher Hintersasse konnte sich in Notzeiten über Winter nur durch Betteln erhalten. «Das Land ist mit Bettlern angefüllt», berichtet man in der Herrschaft Waldsee. Er bekam dann das «Bettelzeichen» verliehen; der Bettelbrief schützte ihn davor, hier oder in der Nachbarschaft wegen Landstreicherei aufgegriffen und unter Umständen dem Militär überstellt zu werden. Im Sommer bot der Hirtendienst einen Ausweg, wenn ihm die Gemeinde den «Hirtenstab» verlieh. Die meisten Herrschaften lehnten sowieso die Aufnahme neuer Beisitzer ab, weil sie mit solchen bereits überbesetzt seien.

Die damalige Dreifelderwirtschaft, die ja immer noch fast die einzige Erwerbsquelle der Bevölkerung war, konnte deren steigende Zahl nicht mehr ernähren. Das *Handwerk* in den wenigen Flecken und Städten pflegte bereits überbesetzt zu sein; gegen Neuzugänge wehrten sich die ansässigen Handwerker und Zünfte mit Händen und Füßen. *Soziale Gründe*, die allerdings von wirtschaftlichen oft kaum zu unterscheiden sind, finden wir weniger in der Leibeigenschaft als solcher, denn der Leibeigenschaft unterworfen war fast die gesamte landsässige Bevölkerung Oberschwabens und zwischen Leibeigenen und Leibfreien gab es keine Unterschiede in ihrer sozialen und rechtlichen Stellung. Dagegen kam es wiederholt zu Reibereien zwischen den Bauern und den Hintersassen, die ja keine Steuern und öffentliche Lasten mittrugen, wobei es unter beiden Parteien sowohl Freie wie Leibeigene gab.

Die Leibeigenschaft bestand zu Beginn der Neuzeit hauptsächlich in der Schollensässigkeit (also der Verhaftung zur Grundherrschaft, die einen gewissen Bestand an Bevölkerung und Arbeitskräften sicherte), in der jährlichen Abgabe der Leibhenne oder von 12 Kreuzern (die einen Erinnerungsposten darstellte, damit die Leibeigenschaft nicht in Vergessenheit geriet), und der Todfallsabgabe (dem besten Stück Vieh oder dem besten Kleid oder dem Wert dafür). Letztere Abgabe belastete die Erben. Von der Leibeigenschaft konnte man sich loskaufen, wenn man die Grundherrschaft verlassen wollte. Ein wesentlicher Ausfluß der Leibeigenschaft war, daß zur Heirat die Erlaubnis eingeholt werden mußte. Wer hinausheiraten wollte, erhielt sie in der Regel. Sollte aber jemand aus einer anderen Herrschaft hereinheiraten, gab es fast immer Schwierigkeiten;

entweder lehnte man glatt ab und gab anheim, doch lieber den Ehepartner innerhalb der gleichen Herrschaft zu suchen, oder verlangte, der oder die Einheiratende habe ein gewisses Vermögen mitzubringen. Wer ohne Erlaubnis eine Fremde (Auswärtige) heiratete, verlor wegen «Ungenossame» sein Bürgerrecht.

Gerade solcher Hindernisse willen zogen viele vor, auszuwandern. Wenn sie versprochen, gleich nach der Hochzeit zu emigrieren, dann erhielten sie den Eheconsens, ohne den der einheimische Pfarrer nicht kopulieren durfte. Mitunter knüpfte die Herrschaft an den Eheconsens auch die Bedingung, daß die Heirat außerhalb der Herrschaft stattfinde –, offenbar zur Sicherheit, damit das Paar später nicht der Herrschaft zur Last fallen könne, in der es kopuliert worden war. (Das erklärt auch, weshalb so viele Emigranten sich unterwegs in Ulm oder Günzburg kopulieren ließen.)

Natürlich gab es auch in dieser Beziehung Schwindereien: Manche Pärchen hatten die Erlaubnis zur Kopulation unter ihrem Vorgeben oder unter der Bedingung erhalten, daß sie auswandern wollten oder sollten; nach der Eheschließung erklärten sie dann, hierbleiben zu wollen. Selten wurde ihnen dieser Sinneswandel abgenommen und das Verbleiben als Hintersassen gestattet, gegebenenfalls nach einem Jahr Aufenthalts außerhalb der Herrschaft und dann im Hirtendienst. Meist jedoch verblieb es bei der Entlassung zur Auswanderung. Auf diese Weise kam es also besonders häufig zur Emigration gerade von jungen Ehepaaren.

Die *Leibeigenschaft* erscheint nicht unter den Ursachen, die die Auswanderung förderten, es fehlt an jeglichem Hinweis darauf, daß die Auswandernden ihr entgehen wollten. Außerdem kamen Auswanderer auch aus leibfreien Orten oder Gebieten (Alberweiler, Arnegg, Griesingen-Öpfingen, Eglofs, Leutkircher Heide, Hohentengen, Herrschaft Friedberg, Hayingen, Sulmetingen, österr. Kameralamt Altdorf u. a. m.).

Werbung zur Einwanderung bestimmte nur zu gewissen Zeiten das Wanderungsgeschehen. Für die Wanderperioden um 1622/23 ist keinerlei Werbung ursächlich gewesen; für die Periode 1686–92 ist eine Bekanntgabe des kaiserlichen Impopulationspatents in Oberschwaben jedenfalls nicht nachzuweisen. Die kurze, aber heftige Wanderwelle von 1712 dürfte sowohl auf die Werbeaktion des GRAFEN KAROLY zurückgehen wie auf die Verelendung weiter Bevölkerungsteile durch den im deutschen Südwesten ausgetragenen Spanischen Erbfolgekrieg zwischen Frankreich und Österreich. In der Folgezeit ließen die Häuser Habsburg, Karoly

und andere neue Untertanen anwerben. Die Folgen der kriegerischen Ereignisse (Polnischer Erbfolgekrieg, Österreichischer Erbfolgekrieg) und ihrer Belastungen für die Untertanen machten den Entschluß zur Emigration oft leicht.

Lediglich einer Witterungskatastrophe und darauffolgender Frucht-, Saat- und Hungersnot war die Auswanderungswelle der Jahre 1769/71 zuzuschreiben, die man österreichischerseits vergeblich durch Einwanderungssperren für Ungarn zu begrenzen sich bemühte.

1783 bis 1786 führten die Aufrufe JOSEFS II. zur Ansiedelung in Ungarn und Galizien nochmals zu hohen Auswanderungszahlen, da nunmehr durch sein *Toleranzedikt* vom 17. Sept. 1781 auch lutherischen Emigranten der Weg nach dem Südosten geöffnet wurde und damit ein gewisser Rückstau und Nachholbedarf an Auswanderungen seinen Ausweg gefunden hatte. Es nimmt kein Wunder, wenn diese Abwanderung vornehmlich von nichtkatholischen Gebieten ausging. Deren gab es aber in Oberschwaben nur wenige, wenn man von dem Territorium der Reichsstadt Ulm absieht (deren Auswanderungsgeschehen besonders erörtert wird): Lutherisch waren Biberach zur Hälfte der Stadt, in ihren Stadtdörfern nur zum kleinen Teil; Ravensburg zu etwa einem Drittel; Isny – außer der katholischen dem Kloster gehörigen Vorstadt; Leutkirch mit Ausnahme von jeweils höchstens 20 katholischen Familien; die Ulmischen Dörfer Ober- und Unterbalzheim, Oberholzheim und Wain. Für alle Leute dieser Orte hatte die Religion vor 1782 ein Hindernis dargestellt, nach dem Südosten zu ziehen.

Neben den bisher skizzierten allgemein die Wanderungen begünstigenden Umständen haben wir den *geschichtlichen Rahmen* zu berücksichtigen, aus dem sich oft die Einzelanstöße für die Emigration ergaben:

1622/1623 wanderten mindestens 950 Parteien aus Oberschwaben (wahrscheinlich aber die doppelte Anzahl) nach Niederösterreich –, zu dem man damals auch Restungarn und Preßburg rechnete – oder Böhmen aus, um dort zu Grundbesitz zu gelangen, der durch die im Zuge der Rekatholisierung abgewichenen Lutheraner freigeworden war. (Gleiche Beweggründe führten später nach 1735 zu Auswanderungen ins Salzbürgische, wo ebenfalls die Vertreibung der Lutheraner eine Zugfeder zur Einwanderung katholischer Schwaben geworden war.) Den unmittelbaren Anlaß zur Emigration bildete indes – und insofern unterscheidet sich diese Wanderungswelle von allen anderen – eine Teuerung, die nur mittelbar durch den Dreißigjährigen Krieg (1618–48) verursacht worden war: Um dem plötzli-

chen Mehrbedarf an Münzgeld, der zur Besoldung der großen Heere erforderlich geworden war, ohne entsprechenden Kapitalmehreinsatz abzuhelpen, hatte Österreich zu dem anfechtbaren Mittel der Münzverschlechterung gegriffen. Mit dem Ende der Schlechtgeldmünzung hörte auch die Auswanderung auf.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg war die Volkskraft zu erschöpft, um Auswanderer abgeben zu können. Die Zeit Ludwigs XIV. brachte mit den Reunionskriegen neue Drangsal. Der Schwäbische Kreis war der Hauptleidtragende. Eine Massenflucht aus ihm und besonders aus Teilen Oberschwabens setzte ein; dabei suchte man zum Teil nur vorübergehende Zuflucht in Oberösterreich, zum Teil aber wanderten die Bewohner, kein Ende der andauernden Einquartierungen, Fouragelieferungen und Pressalien von Freund und Feind absehend, endgültig nach Ungarn aus, wo ja eine kaiserliche Impopulationskommission neue Siedler ansetzen sollte. 1689 bis 1692 lief diese erste größere Wanderwelle nach dem nun habsburgisch gewordenen Ungarn ab. 1688 und 1689 hatte man zudem im deutschen Südwesten Mißernten gehabt und infolgedessen und wegen des besonders strengen Winters 1692/93 (Bodensee-Gfrörne) bis 1693 Saatgutmangel und Teuerung.

Im Spanischen Erbfolgekrieg wurden Oberschwaben und der Schwarzwald zum Hauptkriegsschauplatz. Auf dem Rückzug nach der von ihnen verlorenen Schlacht bei Höchstädt (1703) verwüsteten französische Truppen auch Oberschwaben. Da zudem von 1708 bis 1710 ausnehmend strenge Winter herrschten und der 1703 bis 1711 in Ungarn tobende Magnaten-Aufstand gegen das Haus Habsburg beigelegt und dem Haus Habsburg die erbliche Königswürde für Ungarn zuerkannt worden und der Kaiser in Preßburg als ungarischer König gekrönt und dies alsbald in allen österreichischen Ländern von den Kanzeln aus bekanntgemacht worden war, stießen die 1712 einsetzenden Werbungen zur Ansiedelung in Ungarn auf nur allzugroße Bereitwilligkeit, die verwüstete und verarmte Heimat zu verlassen und sich nach dem Südosten zu begeben.

1723 bat der Ungarische Reichstag den König und Kaiser, zur Besiedelung des weithin ödliegenden Landes Bauern und Handwerker aus den österreichischen Erbländern und dem Römischen Reich aufzurufen, denen auf sechs, den Handwerkern auf zehn, Jahre Befreiung von allen öffentlichen Lasten zuzusagen sei. Dadurch wurden weitere Emigrationen ausgelöst.

1738 bis 1742 fanden – wohl im Zusammenhang mit dem Herrscherwechsel in Polen – viele Auswande-

rungen von Webern und Strickern – besonders aus Wurzach und Umgegend – statt. 1736 ließ der Kaiser für Ansiedlung im Banat werben, das als königliche Domäne verwaltet wurde. Die Bedingungen wurden verbessert: Freie Anreise, fünf Freijahre.

Nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) strebten alle Staaten danach, ihre erschöpfte Bevölkerung wieder zu vermehren. Sie versuchten, die Thesen des merkantilistischen Staatswissenschaftlers JUSTI – *Eine starke Bevölkerung wird zur Glückseligkeit des Staates erfordert* – allseitig in die Tat umzusetzen: Frankreich warb für Cayenne, Österreich für Ungarn, Preußen für die Neumark und Pommern, Spanien für seine Kolonien, die Sierra Morena und die Balearen, Rußland für die Wolgagebiete um Ansiedler. Österreich versuchte, abgedankte Soldaten und fremde Kriegsgefangene zum Siedeln zu begeistern, meist mit wenig praktischem Erfolg, denn die «Kriegshandwerker» waren der regelmäßigen Arbeit entwöhnt. Auf alle Fälle will man fremde Untertanen gewinnen und nicht eigene umsetzen.

Die ausländische Konkurrenz schaffte Österreich sich vom Halse durch das Reichsgesetz vom 7. Juli 1768, das die Auswanderung *in fremde Länder, die mit dem Reich in keiner Verbindung stehen*, verbot. Damit kam Österreich zum Schein den Reichsständen entgegen, die sich über die Abwerbung und Abwanderung ihrer Untertanen beschwert hatten. Infolge der Personalunion des Kaisers als Erzherzog von Österreich und König von Ungarn wurde die Emigration nach Ungarn aber nicht tangiert.

1769/70/71 verzeichnete man im gesamten deutschen Südwesten Dauerregen und Mißwachs, also ansteigende Hungersnot, und infolgedessen Höchstzahlen an Auswanderungen, allerdings aus Oberschwaben in weniger starkem Verhältnis als aus dem sonstigen Kreisgebiet. Am 1. April 1771 mußte wegen des nicht zu bewältigenden Andrangs von Einwanderern das Banat gesperrt werden für *alle, die sich nicht aus eigenen Mitteln eine Zeitlang unterhalten könnten*, alsbald auch die Kammergüter der Batschka. Dagegen blieb Einreise in ungarische private Grundherrschaften und in Freistädte möglich. 1781 und 1782 sagten Einwanderungspatente für Galizien, Lodomerien und Ungarn neue Vergünstigungen zu: Grund und Boden, Gerät, Viehbesatz unentgeltlich, 10 Jahre Lastenfreiheit, 4 fl. je Kopf Reisegeld, Fürsorge für Erkrankte; Bauholz kostenlos, wenn jemand auf eigene Kosten anreiste.

1782 brachte das österreichische Patent auch den Vorlanden die sogenannte «Gemäßigte Untertänigkeit», die schon ein Jahr vorher in den Erblanden eingeführt worden war, und damit eine gewisse

Heiratsfreiheit, Niederlassungsfreiheit innerhalb der Vorlande (wobei Angesessene aber einen anderen tauglichen Landwirt zu stellen hatten), Beschränkung der Manumissions- oder Entlassungsgebühr auf 2 fl. innerhalb österreichischer Länder, Gewerbefreiheit.

1800 ließ der österreichische Hofkriegsrat 500 bis 600 Familien für die Banater Militärgrenze anwerben: Geboten wurde Haus mit großem Zimmer, Kammer, Küche, Backofen, Stall, 4 Stück Vieh gegen Abzahlung binnen 10 Jahren; Vererblichkeit des militäreigenen Grundstücks, Abgaben- und Militärfreiheit gegen Leistung des Militärgrenzdienstes auf 10 Jahre; Holz unentgeltlich; Vorschuß zur Ersteinrichtung an österreichische Untertanen.

Wegen starken Andrangs mußte man die Anwerbung 1802 im August einstellen und für die Zukunft 100 fl. Mindestvermögen verlangen; nach Wiederaufnahme fanden sie 1803 im August endgültig ihr Ende. 1803 trat aber auch die russische Kolonistenwerbung wieder auf den Plan, gegen die man aus politischen Gründen schlecht etwas machen konnte oder wollte. Und 1803 nahm Österreich auch die Werbung für Galizien wieder auf. Werbekommissar war für unseren Raum der beim Oberamt Stockach tätige Oberamtsrat und Landrichter VON KRAFT. Er ließ gedruckte Werbebedingungen verteilen mit folgenden Zusagen: Erbeigentümliche Überlassung des Bodens; Steuerbefreiung auf 5 – bei Ansetzung auf Ödland 10 – Jahre; Befreiung von Fronen, Laudemial- (Grunderwerbsteuer-)abgaben; lebenslängliche Militärfreiheit des Siedlers und seiner mitgebrachten Söhne; unentgeltliche Verabfolgung der Baumaterialien zur erstmaligen Herstellung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden; mäßige Naturalabgaben.

Damit sind die allgemeinen politischen, kriegerischen, sozialen, wirtschaftlichen und witterungsmäßigen Verhältnisse einerseits und die Werbemaßnahmen andererseits umrissen, die auf die Auswanderung aus dem deutschen Südwesten nach dem europäischen und deutschen (in dem Sinne eines gesamten Österreich-Ungarn) Südosten eingewirkt haben.

Die einzelnen Ursachen mögen zu verschiedenen Zeiten verschieden gewichtig gewesen sein; ihre Wirkung ist unverkennbar. Sie äußerte sich naturgemäß am stärksten, wenn mehrere dieser Ursachen zusammen die Menschen beeinflussten; wenn Not und Hunger oder Kriege (und ihre Folgen) einen Druck ausübten, bedurfte es verhältnismäßig geringer Werbekraft, zur Auswanderung anzuregen. Es genügte dann schon das Gerücht und die Hoffnung, woanders besser sein Brot verdienen zu können.